

Totalrevision des Cup-Reglements von Faustball St.Gallen/Appenzell/Graubünden (Faustball SAG)

Vergleich der alten und neuen Fassung

Zweck dieses Dokuments: Das Reglement der Feld-Meisterschaft wird totalrevidiert. Es geht dabei vor allem um Präzisierungen und Vereinfachungen. Es werden nur wenige inhaltliche Änderungen vorgeschlagen. Im Sinne der einfachen Lesbarkeit sind **die inhaltlichen Änderungen mit roter Schrift** sichtbar gemacht.

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
<p>1. Grundsatz / Zuständige Wettspielbehörde</p> <p>Genügende Beteiligung vorausgesetzt, führt die Faustball-Kommission der Region St.Gallen/Appenzell (Faustball SAG) alljährlich den Wettbewerb um den «SAG-Faustball-Cup» durch.</p> <p>Für die Organisation und Durchführung des SAG-Cup-Wettbewerbes ist eine Cup-Kommission (CK) verantwortlich. Diese besteht aus vier Mitgliedern. Die Wahl erfolgt durch die Faustball SAG. In der Regel nehmen deren Präsident, der Verantwortliche für das Schiedsrichterwesen, der Verantwortliche der Feldmeisterschaft und derjenige der Hallenmeisterschaft in der CK Einsitz. Die CK bestimmt den Präsidenten selbst.</p>	<p>1. Grundsatz / Zuständige Wettspielbehörde</p> <p>a) Genügende Beteiligung vorausgesetzt, führt die Faustball-Kommission der Region St.Gallen/Appenzell/Graubünden (Faustball SAG) alljährlich den Wettbewerb «SAG-Faustball-Cup» (nachfolgend SAG-Cup) durch.</p> <p>b) Für die Organisation und Durchführung des SAG-Cup ist der Vorstand von Faustball SAG verantwortlich.</p>
<p><i>Bemerkungen: Die Cup-Kommission ist nicht mehr im Einsatz. Neu soll nur geregelt werden, dass der Vorstand für die Durchführung verantwortlich ist. Wie sich der Vorstand organisiert, ist ihm überlassen.</i></p>	

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
	2. Verbindlichkeit (neu)
	<p>a) Für den Spielbetrieb gelten die aktuell gültigen Spielregeln der International Fistball Association (IFA)¹, das aktuell gültige Wettspielreglement von Swiss Faustball² (abgekürzt WR), die aktuell gültige Fassung der Weisungen zum Wettspielbetrieb³ sowie die Weisungen der Faustball SAG.</p> <p>a) Disziplinar- und Rechtsfälle sowie Bussen richten sich nach den übergeordneten Bestimmungen und Weisungen von Swiss Faustball (insbesondere WR).</p>
<p>Bemerkungen: Neu wird in Angleichung an das Reglement Feld von Faustball SAG ein Verweis auf die übergeordneten Reglemente von IFA und Swiss Faustball gemacht. Inhaltlich führt dies zu keinen Änderungen. Diese Reglemente galten schon bisher.</p>	
2. Teilnahme-Berechtigung	3. Teilnahme-Berechtigung
<p>Am SAG-Cup-Wettbewerb können beliebig viele Mannschaften eines Vereins aller SAG Ligen inkl. Senioren teilnehmen.</p> <p>Es können auch Mannschaften von Vereinen teilnehmen, welche die Meisterschaft nicht bestreiten.</p>	<p>a) Am SAG-Cup können beliebig viele Mannschaften eines angeschlossenen Vereins teilnehmen, die in eine Liga von Faustball SAG Liga inkl. Senioren</p> <p>b) Teilnahmeberechtigt sind auch Mannschaften oder Spieler von SAG-Vereinen, welche sich nicht an einer Meisterschaft beteiligen. Die Cup-Mannschaften müssen nicht zwingend in derselben Zusammensetzung spielen, wie in der Meisterschaft.</p>

¹ Die [aktuelle Fassung](#) wurde vom IFA Präsidium am 2. Februar 2019 verabschiedet

² [Wettspielreglement WR04 vom 1. April 2004](#), letztmals revidiert durch den Zentralvorstand von Swiss Faustball am 13. Dezember 2019.

³ [Weisungen zum Wettspielbetrieb 2020](#).

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
	<p>c) Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins am SAG-Cup teil, kann ein Spieler nur in einer Mannschaft spielen. Sobald ein Spieler in einer Cup-Partie zum Einsatz gekommen ist, kann er bis zum Ende des Cup-Wettbewerbs nicht mehr in einer anderen Cup-Mannschaft eingesetzt werden.</p>
<p>Bemerkungen: Die Bestimmung unter Buchstabe c) ist neu. Nehmen mehrere Mannschaften von einem Verein am Cup-Wettbewerb teil, so dürfen Spieler nicht in mehreren Mannschaften eingesetzt werden. Entscheidend ist, in welcher Mannschaft ein Spieler das erste Cup-Spiel der Saison gespielt hat. Nach diesem Spiel darf er bis zum Ende der Cup-Saison nicht mehr in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.</p>	
7. Einstufung von Senioren-Mannschaften und -Spielern	4. Anmeldung und Einstufung
<p>Die Stärkeklasse 1 ist der 4. Liga und diejenige der Stärkeklasse 2 der 5. Liga gleichgestellt.</p>	<p>a) Mannschaften, die in derselben Feld-Saison an der 2. bis 5. Ligameisterschaft teilnehmen, werden gemäss ihrer Ligazugehörigkeit eingestuft.</p> <p>b) Seniorenmannschaften der Stärkeklasse 1 sind der 4. Liga gleichgestellt, Seniorenmannschaften der Stärkeklasse 2 der 5. Liga.</p> <p>c) Mannschaften, die sich nicht an einer Meisterschaft beteiligen oder in einer Zusammensetzung spielen, die nicht der Meisterschaft entspricht, stufen sich selber ein. Massgebend ist letzte Ligazugehörigkeit der Mannschaft resp. ihrer Spieler und das Potential. In begründeten Fällen kann der Vorstand von Faustball SAG die Selbsteinschätzung einer Mannschaft korrigieren.</p> <p>d) Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die Mannschaftsmeldung abzugeben.</p>

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
<p>Bemerkungen: Für Mannschaften, die Meisterschaft spielen, bleibt die Regelung zur Cup-Einstufung unverändert. Es braucht eine Regelung für die Einstufung von Mannschaften, die sich nicht an einer Meisterschaft beteiligen oder in einer anderen Zusammensetzung spielen, als in der Meisterschaft. Nach Buchstabe c) soll die Eigenverantwortung zum Zuge kommen. Solche Mannschaften stufen sich selber ein. Für den Fall, dass sich eine Mannschaft offensichtlich nicht korrekt eingestuft hat, wird dem Vorstand die Kompetenz eingeräumt, die Selbsteinschätzung einer Mannschaft zu korrigieren (von sich aus oder auf Antrag eines Vereins). Das wäre z.B. der Fall, wenn eine Mannschaft mit vier von sechs Spielern einer im Vorjahr aufgelösten 2. Ligamannschaft sich in der 4. Liga einstuft würde. Ein anders Beispiel wäre eine 4. Ligamannschaft, die im Cup einen Schlagmann einsetzt, der im letzten Jahr seine Nationalliga-Karriere beendet hat.</p>	
<p>3. Austragungsmodus/Auslosungen</p>	<p>5. Austragungsmodus/Auslosungen</p>
<p>Der Wettbewerb um den SAG-Cup wird in Runden (Cup-Runden) ausgetragen, wobei jeweils die Verlierer der einzelnen Spiele ausscheiden und die Sieger sich für die nächste Runde qualifizieren.</p> <p>Die Anzahl der Cup-Runden ergibt sich aus der Zahl der am SAG-Cup-Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften. In einer Vorrunde (sofern notwendig) wird das Teilnehmerfeld auf 32 oder 16 Mannschaften reduziert. Die Spielpaarungen sowie die Heim-Mannschaften werden durch das Los bestimmt. Bis und mit den 1/4-Finals hat jedoch die unterklassige Mannschaft grundsätzlich Heimvorteil, sofern sie über ein geeignetes Spielfeld verfügt.</p> <p>Die Auslosungen für die einzelnen Runden werden durch die CK vorgenommen. Die beteiligten Mannschaften können sich dazu einladen lassen.</p>	<p>a) Der Wettbewerb um den SAG-Cup wird in Runden (Cup-Runden) ausgetragen, wobei jeweils die Verlierer der einzelnen Spiele ausscheiden und die Sieger sich für die nächste Runde qualifizieren.</p> <p>b) Die Anzahl der Cup-Runden ergibt sich aus der Zahl der am SAG-Cup teilnehmenden Mannschaften. Falls nötig, kann der Vorstand das Teilnehmerfeld auf 32 oder 16 Mannschaften reduzieren. Massgebend ist in diesem Falle grundsätzlich das Datum der Anmeldung.</p> <p>c) Die Spielpaarungen sowie das Heimrecht werden durch das Los bestimmt. Bis und mit den 1/4-Finals hat die unterklassige Mannschaft grundsätzlich Heimvorteil, sofern sie über ein geeignetes Spielfeld verfügt.</p> <p>d) Der Spielleiter von Faustball SAG sorgt für die Auslosung der einzelnen Runden. Die Auslosung wird durch mindestens zwei Personen vorgenommen.</p>

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
<p>Bemerkungen: Falls das Teilnehmerfeld reduziert werden muss, wird neu in Buchstabe b) festgelegt, dass grundsätzlich das Datum der Anmeldung massgebend ist. Das bedeutet, dass diejenige Mannschaft nicht zum Zuge kommen, die sich am spätesten für den Cup angemeldet haben.</p> <p>Der Vollzug des Reglements soll möglichst schlank und mit wenig Aufwand möglich sein. Entscheide von untergeordneter Bedeutung sollen durch den Spielleiter gefällt werden. So sorgt neu der Spielleiter (anstelle der nicht mehr existierenden Cup-Kommission) für die Auslosung. Die Auslosung soll nicht durch den Spielleiter alleine vorgenommen werden. Er muss mindestens eine zweite Person beiziehen (z.B. ein weiteres Vorstandsmitglied).</p>	
<p>4. Festsetzung der Cup-Termine / Verschiebungen / Platzabtausch</p>	<p>6. Festsetzung der Cup-Termine / Verschiebungen / Platzabtausch</p>
<p>Der SAG-Cup wird ab Mitte Mai ausgetragen, wenn in den beiden Nationalligen sowie der 1. Liga mindestens die erste Runde stattgefunden hat.</p> <p>Für die Austragung einer Cup-Runde wird von der CK eine Zeitspanne von rund zwei Wochen vorgegeben. Der Austragungstermin wird durch die Heim-Mannschaft in Absprache mit dem Gegner definitiv innerhalb dieser Zeitspanne festgelegt. Kann jedoch keine Einigung erzielt werden, entscheidet die CK über den Spieltermin und den Spielort endgültig.</p> <p>Spiele unter Flutlicht sind gestattet. An Meisterschafts-Terminen, bei denen eine der beiden Mannschaften beteiligt ist, darf kein Cup-Spiel ausgetragen werden. Die Verbindung von Cup-Spielen mit anderen Wettbewerben (Meisterschafts-Spieltage von unteren Ligen, Turniere) bedarf der Genehmigung durch die CK.</p> <p>Cup-Spiele sollen grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Eine allfällige, vorzeitige Verschiebung ist durch den verantwortlichen Organisator der Heim-Mannschaft spätestens drei</p>	<p>a) Der SAG-Cup wird in der Regel ab Mitte Mai ausgetragen.</p> <p>b) Der Spielleiter von Faustball SAG räumt für die Austragung einer Cup-Runde eine Zeitspanne von rund zwei Wochen ein.</p> <p>c) Spiele unter Flutlicht sind gestattet.</p> <p>d) Sofern beide Mannschaften einverstanden sind, können Cup-Spiele am Rande anderer Wettbewerbe (Meisterschafts-Spieltage oder Turniere) ausgetragen werden. Voraussetzung ist eine vorgängige Genehmigung durch den Spielleiter von Faustball SAG.</p> <p>e) Cup-Spiele sollen grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Bei irregulären Verhältnissen (z.B. mit Sperrung des Platzes) meldet der Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft die</p>

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
<p>Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn dem Gegner, dem Vorsitzenden der CK und dem Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens telefonisch mitzuteilen. Ändern sich während eines Spiels die Bedingungen grundlegend, sodass sich völlig irreguläre Verhältnisse ergeben, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen und diese mit den beiden Mannschaftsführern neu ansetzen.</p> <p>Ein Platzabtausch zwischen den beiden Spielpartnern ist nur mit Bewilligung der CK möglich.</p>	<p>vorzeitige Verschiebung spätestens drei Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn. Die Meldung geht telefonisch oder per SMS an den Spielführer der gegnerischen Mannschaft, den Spielleiter von Faustball SAG und den Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens von Faustball SAG. Ändern sich während eines Spiels die Bedingungen grundlegend, sodass sich irreguläre Verhältnisse ergeben, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen und diese mit den beiden Mannschaftsführern neu ansetzen.</p> <p>f) Ein Platzabtausch ist im Einvernehmen der beiden Spielpartner und mit Zustimmung des Spielleiters von Faustball SAG möglich.</p>
<p>Bemerkungen: Die Regelungen zum Start des Cup-Wettbewerbs sollen nicht unnötig einschränken. In diesem Sinne wird neu festgelegt, dass der Cup in der Regel ab Mitte Mai ausgetragen wird. Das lässt es zu, dass im Ausnahmefall auch einmal früher gestartet werden könnte.</p> <p>Neu sollen Cup-Spiele am Rande anderer Wettbewerbe (Meisterschafts-Spieltage oder Turniere) ausgetragen werden. Voraussetzung ist, dass beide Mannschaften einverstanden sind. Stimmen beide Mannschaften zu, soll dies neu im Sinne der Flexibilität zugelassen werden. Ist eine Mannschaft nicht einverstanden, ist ein Cup-Spiel am Rande eines anderen Wettbewerbs ausgeschlossen. In jedem Fall braucht es eine vorgängige Genehmigung durch den Spielleiter von Faustball SAG.</p>	
<p>5. Schiedsrichter-Einsatz / Schiedsrichter-Entschädigung</p>	<p>7. Schiedsrichter-Einsatz / Schiedsrichter-Entschädigung</p>
<p>Die Cup-Spiele werden ab den 1/4-Finals grundsätzlich von national oder regional brevetierten Schiedsrichtern geleitet. Die Aufgebote werden durch den Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens der Faustball SAG/CK erlassen.</p> <p>Die Entschädigung für den Schiedsrichter von CHF 30.00 ist durch beide Mannschaften je zur Hälfte zu tragen. Die Auszahlung hat vor Spielbeginn zu erfolgen.</p> <p>Für die Leitung der Spiele bis und mit den 1/8-Finals ist die Heimmannschaft verantwortlich.</p>	<p>a) Die Cup-Spiele werden ab den 1/4-Finals grundsätzlich von national oder regional brevetierten Schiedsrichtern geleitet. Die Aufgebote erfolgen durch den Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens von Faustball SAG.</p> <p>b) Die Entschädigung für den Schiedsrichter beträgt CHF 30.00 und ist durch beide Mannschaften je zur Hälfte zu tragen. Die Auszahlung hat vor Spielbeginn zu erfolgen.</p> <p>c) Für die Leitung der Spiele bis und mit den 1/8-Finals ist die Heimmannschaft verantwortlich.</p>

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
Bemerkungen: Keine inhaltliche Änderung (rein sprachliche Präzisierung).	
6. Spielberechtigung / Spielerkontrolle	8. Spielberechtigung / Spielerkontrolle
<p>Für Spiele im SAG-Cup ist jeder Spieler qualifiziert, sofern er Mitglied des betreffenden Vereins ist. Cup und Meisterschaft dürfen nicht in verschiedenen Vereinen bestritten werden.</p> <p>Spieler, die während der laufenden Saison in den Nationalligen, in der 1. Liga oder im Schweizercup eine Partie bestritten haben, sind im SAG-Cup nicht mehr spielberechtigt (ausgenommen U18). Ausgenommen von dieser Regelung ist der Vertreter aus dem SAG-Cup.</p> <p>Für die Meisterschaft (Feld) disziplinarisch gesperrte Spieler sind während derselben Zeitdauer automatisch auch für den Cup-Wettbewerb gesperrt.</p> <p>Die Spielerkontrolle für die Spiele des Cup-Wettbewerbes wird direkt auf dem Spielbericht-Formular vorgenommen und dann mit der Spielerliste der laufenden Meisterschaft verglichen.</p> <p>Im Cup-Wettbewerb ist ein Spieler für jene Mannschaft spielberechtigt, für die er auch in der Meisterschaft die Spielberechtigung besitzt. Nach zwei Einsätzen in einer höheren Liga verliert ein Spieler die Spielberechtigung für die tiefere Spielklasse (ausgenommen U18). Cup-Einsätze in einer Mannschaft, die in der Meisterschaft in einer höheren Liga spielt, beeinflussen die Spielberechtigung in der Meisterschaft für die in einer tieferen Liga spielende Stamm-Mannschaft nicht. Ein Spieler darf innerhalb des Vereines in einer zweiten Mannschaft spielen, nicht aber, wenn noch beide Mannschaften im Einsatz stehen.</p>	<p>a) Für Spiele im SAG-Cup sind nur Spieler berechtigt, die Mitglied des betreffenden SAG-Vereins sind. Cup und Meisterschaft dürfen nicht in verschiedenen Vereinen bestritten werden.</p> <p>b) Spieler, die während der laufenden Saison in den Nationalligen, in der 1. Liga oder mit einer entsprechenden Mannschaft im Schweizercup eine Partie bestritten haben, sind im SAG-Cup nicht mehr spielberechtigt (ausgenommen Spieler U18 oder jünger).</p> <p>c) Für die Meisterschaft (Feld) disziplinarisch gesperrte Spieler sind während derselben Zeitdauer auch für den Cup-Wettbewerb gesperrt.</p> <p>d) Die Spielleitung von Faustball SAG stellt die Spielerkontrolle sicher. Sie erfolgt auf Basis der Spielberichte.</p> <p>e) Cup-Einsätze in einer Mannschaft, die in der Meisterschaft in einer höheren Liga spielt, beeinflussen die Spielberechtigung in der Meisterschaft für die in einer tieferen Liga spielende Stamm-Mannschaft nicht.</p>

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
<p>Bemerkungen: Der Abgleich mit den Spielerlisten der laufenden Meisterschaft entfällt. Dies ist die logische Folge der neuen Regelung in Punkt 3b, wonach die Cup-Mannschaften zwingend in derselben Zusammensetzung spielen müssen, wie in der Meisterschaft. Bei Vereinen, die mehrere Mannschaften im Cup einsetzen, erfolgt eine Spielerkontrolle insofern, als überprüft wird, ob kein Spieler in mehr als einer Cup-Mannschaft zum Einsatz gekommen ist.</p>	
<p>8. Bälle</p>	<p>9. Bälle</p>
<p>Wenn in einer Mannschaft mindestens zwei Spieler U16+jünger mitwirken, kann sie vor dem Spielbeginn bestimmen, ob mit dem Frauen-/U16-Ball (330 +/- 10 Gramm) oder mit dem Männerball (360 +/- 10 Gramm) gespielt wird. Wenn in einer Mannschaft mindestens zwei Spieler U14+jünger mitwirken, kann sie vor dem Spielbeginn bestimmen, ob mit dem U14/U12-Ball (300 +/- 10 Gramm) oder mit dem Frauen-/U16-Ball (330 +/- 10 Gramm) gespielt wird.</p>	<p>a) Wenn in einer Mannschaft mindestens zwei Spieler U16+jünger mitwirken, kann sie vor dem Spielbeginn bestimmen, ob mit dem Frauen-/U16-Ball (330 +/- 10 Gramm) oder mit dem Männerball (360 +/- 10 Gramm) gespielt wird. b) Wenn in einer Mannschaft mindestens zwei Spieler U14+jünger mitwirken, kann sie vor dem Spielbeginn bestimmen, ob mit dem U14/U12-Ball (300 +/- 10 Gramm) oder mit dem Frauen-/U16-Ball (330 +/- 10 Gramm) gespielt wird.</p>
<p>Bemerkungen: unverändert.</p>	
<p>9. Aufgebote zu den Cup-Spielen</p>	<p>10. Aufgebote zu den Cup-Spielen</p>
<p>Für jedes Cup-Spiel hat die betreffende Heim-Mannschaft ein Aufgebot an den zugelosten Gegner – nach Absprache des Spieltermins, siehe Abschnitt 4 – schriftlich mit dem offiziellen Formular der Faustball SAG/CK zu erlassen. Dieses Formular wird jeweils durch die CK (Spielleiter) der Heim-Mannschaft zugestellt. Es kann auch unter www.faustball-sag.ch heruntergeladen werden. Je eine Kopie des Aufgebots ist dem Verantwortlichen des Schiedsrichterwesens, dem Präsidenten und dem Spielleiter der CK zuzustellen.</p>	<p>a) Der Spielführer der Heim-Mannschaft nimmt kurz nach der Auslosung Kontakt mit dem Spielführer der gegnerischen Mannschaft auf. Gemeinsam legen sie das Datum und die Spielzeit fest. Der Spielführer der Heim-Mannschaft meldet diese Informationen schriftlich dem Spielleiter von Faustball SAG und teilt dabei den Spielort (Sportplatz) mit. b) Können sich die Mannschaften nicht über den Spieltermin einig, wird dieser auf Antrag der Mannschaften durch den Spielleiter von Faustball SAG festgelegt.</p>

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
<p>Grundsätzlich ist das Aufgebot per A-Post oder, per E-Mail unverzüglich nach der Terminabsprache, spätestens jedoch sieben Tage vor dem Spiel-Termin, zu verschicken.</p>	<p>c) Der Spielleiter von Faustball SAG stellt der Heim-Mannschaft resp. dem Spielleiter per E-Mail den Spielbericht und die darauf abgebildete Spielerliste zu. Bei verspäteter Mitteilung durch die Heim-Mannschaft muss diese selber für den Spielbericht sorgen (abrufbar unter www.faustball-sag.ch).</p>
<p>Bemerkungen: Grundsätzlich entspricht die neue Regelung der alten. Sie ist so formuliert, wie die Aufgebote zu den Cup-Spielen in den letzten Jahren erfolgten. Die Regelung von Buchstabe b) war zuvor in Ziffer 5 aufgeführt. Wenn sich die Mannschaften nicht über den Spieltermin einigen können wird neu festgelegt, dass sie sich in diesem Fall an den Spielleiter von Faustball SAG wenden können (es braucht einen „Antrag“, der Spielleiter wird nicht von sich aus tätig) und dieser dann entscheidet.</p>	
10. Wertung	11. Wertung
<p>Es wird nach Sätzen gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine der beiden Mannschaften vier Sätze gewonnen hat.</p> <p>Schon ab der möglichen Vorrunde ist ein Satz gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat. Andernfalls wird unverzüglich bis zu einer Differenz von 2 Gutbällen weitergespielt. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 15 Gutbälle erzielt hat (ggf. 15:14).</p>	<p>a) Es wird nach Sätzen gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine der beiden Mannschaften vier Sätze gewonnen hat.</p> <p>b) Es gewinnt die Mannschaft, die zuerst elf Punkte erreicht sofern die Differenz mindestens zwei Punkte beträgt. Jeder Satz endet jedoch spätestens, wenn eine Mannschaft 15 Punkte erzielt hat (ggf. 15:14).</p>
<p>Bemerkungen: Inhaltlich unverändert. Der Wortlaut der Regelung von Buchstabe b) wurde an denjenigen des Feld-Reglements angeglichen.</p>	
11. Spielklassen-Bonus	12. Spielklassen-Bonus
<p>Für die unterklassige Mannschaft gibt es bis und mit den 1/4-Finals einen Bonus. Der Bonus beträgt 2 Gutbälle pro Satz und Liga-Unterschied (z.B. bei einem Spiel zwischen einer Mannschaft aus der 4. Liga gegen eine aus der 2. Liga beginnt jeder Satz mit einem Vorteil von 3:0 Bällen für die 4. Liga-Mannschaft). Der Maximal-Bonus beträgt 3 Gutbälle.</p>	<p>a) Die unterklassige Mannschaft startet bis und mit den 1/4-Finals in jeden Satz mit einem Bonus. Dieser beträgt zwei Gutbälle für einen Unterschied von einer Liga (z.B. 4. Liga-Mannschaft spielt gegen 3. Liga-Mannschaft). Ist der Ligaunterschied grösser, so beträgt der Bonus drei Gutbälle (z.B. 5. Liga-Mannschaft spielt gegen 2. Liga-Mannschaft).</p>

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
<p>In den ersten sechs Sätzen wechseln nach jedem Satz Feld, Ballwahl und damit die erste Aufgabe. Vor einem notwendig werden siebten Satz wird neu ausgelost. Sobald in diesem Satz eine Mannschaft 6 Gutbälle erreicht hat, wechseln Feld, Ballwahl und damit auch die erste Angabe.</p> <p>Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause höchstens 2 Minuten. Nach dem 4. Satz beträgt die Pause höchstens 5 Minuten.</p>	<p>b) In den ersten sechs Sätzen wechseln nach jedem Satz Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe. Vor einem notwendig werden siebten Satz wird neu ausgelost. Sobald in diesem Satz eine Mannschaft sechs Gutbälle erreicht hat, wechseln Feld, Ballwahl und damit auch die erste Angabe.</p> <p>c) Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause höchstens zwei Minuten. Nach dem 4. Satz beträgt die Pause höchstens fünf Minuten.</p>
<p>Bemerkungen: Keine inhaltliche Änderung (rein sprachliche Präzisierung).</p>	
<p>12. Time-out</p>	<p>13. Time-out</p>
<p>Beiden Mannschaften steht pro Satz ein Time-out von 30 Sekunden zu.</p>	<p>Beiden Mannschaften steht pro Satz ein Time-out von 30 Sekunden zu.</p>
<p>Bemerkungen: unverändert.</p>	
<p>13. Spielbericht</p>	<p>14. Spielbericht</p>
<p>Für die Resultat-Erfassung ist das offizielle Spielbericht-Formular der Faustball SAG (für Cup-Spiele) zu verwenden. Das Heimteam bzw. der Schiedsrichter (ab 1/4-Final) bringt das Spielbericht-Formular zum Cup-Spiel mit. Es kann bei der Spielleitung bezogen werden. Leere Formulare können aber auch unter www.faustball-sag.ch heruntergeladen werden.</p> <p>Der Spielbericht ist nach Spielschluss durch das Heimteam bzw. den Schiedsrichter (ab 1/4-Final) unverzüglich dem Spielleiter der CK zuzustellen (unbedingt A-Post und wenn möglich, vorgängig per E-Mail).</p>	<p>a) Für die Resultat-Erfassung ist das offizielle Cup-Spielbericht-Formular von Faustball SAG zu verwenden. Die Heim-Mannschaft bzw. der Schiedsrichter (ab 1/4-Final) bringt das Formular zum Cup-Spiel mit. Leere Formulare können unter www.faustball-sag.ch heruntergeladen werden.</p> <p>b) Der Spielbericht ist nach Spielschluss durch den Spielführer der Heim-Mannschaft bzw. den Schiedsrichter (ab 1/4-Final) unverzüglich an den Spielleiter von Faustball SAG zu senden (elektro-nisch, z.B. per E-Mail). Der Spielführer der Heim-Mannschaft bewahrt das Original bis zum Abschluss des Cup-Wettbewerbs auf. Der Spielleiter von Faustball SAG kann bei Bedarf (z.B. Rekurs) jederzeit die Zusendung des Originals verlangen.</p>

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
<p>Bemerkungen: Bisher musste der Spielbericht nach dem Spiel mit A-Post verschickt werden. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Daher wird neu die elektronische Zustellung ausdrücklich erlaubt. Es ist z.B. möglich, mit dem Handy ein Foto des Spielberichts zu machen und dieses per E-Mail oder SMS an den Spielleiter zu senden. Der Spielführer der Heim-Mannschaft muss das Original bis zum Abschluss des Cup-Wettbewerbs aufbewahren. Bei Bedarf, beispielsweise weil ein Rekurs eingereicht wurde, kann der Spielleiter von Faustball SAG die Zusendung des Originals per Post verlangen.</p>	
14. Finanzen	15. Finanzen
<p>Der Cup-Wettbewerb soll grundsätzlich selbsttragend sein. Die teilnehmenden Vereine haben pro Mannschaft eine Einsatzgebühr zu entrichten. Diese wird jeweils von der Faustball SAG festgesetzt.</p>	<p>a) Der Cup-Wettbewerb soll grundsätzlich selbsttragend sein. Die Vereine entrichten für jede teilnehmende Mannschaft eine Einsatzgebühr. Diese wird jeweils vom Vorstand von Faustball SAG festgesetzt.</p> <p>b) Die Kosten für die Organisation eines Cup-Spiels (Platzmiete, Werbung etc.) gehen zu Lasten der Heim-Mannschaft.</p> <p>c) Der Einsatz für die Teilnahme am Cup beträgt pro Mannschaft Fr. 20.</p>
<p>Bemerkungen: Buchstabe a: Keine inhaltliche Änderung (rein sprachliche Präzisierung). Die Regelung nach Buchstabe b) entspricht der bisherigen Praxis. Dazu gab es im alten Reglement keine explizite Aussage. Der Punkt war aber schon bisher im Pflichtenheft für die organisierenden Vereine vermerkt.</p>	
15. Cupfinal	16. Cupfinal
<p>Das Endspiel wird in der Regel bei einem der Finalisten ausgetragen. Über Austragungsort, Datum und Zeit entscheidet die CK.</p>	<p>Das Endspiel wird in der Regel bei einem der Finalisten ausgetragen. Über Austragungsort, Datum und Zeit entscheidet der Spielleiter von Faustball SAG.</p>
<p>Bemerkungen: Der Vollzug des Reglements soll mit wenig Aufwand möglich sein. Es macht Sinn, wenn der Spielleiter die Kompetenz für solche Entscheidungen erhält. Es steht dem Spielleiter selbstverständlich offen, vor dem Entscheid bei Bedarf den Präsidenten oder den Vorstand zu konsultieren.</p>	

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
16. Titel und Auszeichnungen	17. Nachrückungsrecht
<p>Der Sieger des Cupfinals ist SAG-Cupsieger.</p> <p>Die Sieger aus regionalen Cup-Wettbewerben sind im folgenden Jahr am Schweizer-Cup teilnahmeberechtigt. Ist der betreffende Verein im Schweizer-Cup durch ein Team aus einer höheren Liga bereits vertreten, kann der Verlierer des Finals nachrücken. In zweiter Linie rückt der bessere Halbfinal-Verlierer und in dritter Linie der stärkste Viertelfinal-Verlierer nach.</p>	<p>Sofern der SAG-Cupsieger im folgenden Jahr am Schweizer-Cup teilnahmeberechtigt ist und dort nicht spielen kann, hat der Verlierer des Finals an seiner Stelle ein Nachrückungsrecht. In zweiter Linie rückt der bessere Halbfinal-Verlierer und in dritter Linie der stärkste Viertelfinal-Verlierer nach. Voraussetzung ist, dass das übergeordnete Reglement ein Nachrücken zulässt.</p>
<p>Bemerkungen: Der erste Satz des alten Reglements braucht es nicht (ist eine Selbstverständlichkeit). Geregelt werden muss einzig das Nachrückungsrecht. Nachdem Swiss Faustball neu auch 2. Liga-Mannschaften an den Schweizer-Cup zulässt, hat die Regelung zum Nachrückungsrecht keine grosse Relevanz mehr. Es macht Sinn, die Bestimmung trotzdem stehen zu lassen. Dies für den Fall, dass eine Mannschaft den SAG-Cupsieg holt, die keine Meisterschaft spielt oder nicht in der 2. Liga aktiv ist.</p>	
17. Disziplinar- und Rechtsfälle	
<p>Für alle Disziplinar- und Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb im Cup-Wettbewerb ergeben, gelten die Bestimmungen im WR und den dazugehörigen Weisungen der Swiss Faustball.</p>	
<p>Bemerkungen: Aufgrund der neuen Bestimmung in Ziff. 2 (Verbindlichkeit) braucht es die Ziffer 18 neu nicht mehr.</p>	
18. Schlussbestimmungen	18. Schlussbestimmungen
<p>Für alle in diesem Cup-Reglement nicht aufgeführten Fälle gelten die entsprechenden Bestimmungen des WR und Weisungen von Swiss Faustball oder die speziellen Weisungen der Faustball SAG.</p> <p>Falls nötig, kann die Faustball SAG/CK ergänzende Weisungen oder Bestimmungen erlassen.</p>	<p>a) In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer mit eingeschlossen.</p>

Revision Reglement Feldmeisterschaft

Fassung vom 29.04.2019	Vorschlag Vorstand für neue Fassung ab Feldsaison 2021
Das Reglement gilt der Einfachheit halber sowohl für die weibliche als auch für die männliche Form.	
Bemerkungen: Aufgrund der neuen Bestimmung in Ziff. 2 (Verbindlichkeit) braucht es die ersten beiden Absätze von Ziffer 19 neu nicht mehr.	
19. Inkrafttreten	19. Inkrafttreten
Das überarbeitete Cup-Reglement wurde an der Spielführerversammlung vom 29. April 2019 in Kraft gesetzt.	Das Cup-Reglement wurde von der Spielführerversammlung am DATUM in Kraft gesetzt.